



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 19.01.2024

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/214/2024	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	29.01.2024	

### Betreff:

Haushalt 2024;  
Beratung der Haushaltsansätze der Abteilung 1 für den Fachbereich 0012 - Kliniken an der Paar

### Anlagen

Fachbereichsübersicht AOD 0012 Kliniken Abteilung 1 Stand 19 01 2024

### Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

### Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

## Sachverhalt:

Zur abschließenden Vorberatung des Haushaltsentwurfs 2024 sind für die Abteilung 1 noch die konkreten Ansätze für die Kliniken und die Förderung der Geburtshilfe einzubringen.

### Ansätze für die Kliniken an der Paar

Die haushaltsrelevanten Zahlen stellen sich nach der Sitzung des Werkausschusses am 17.01.2024 wie folgt dar:

Hochrechnung des Jahresergebnisses 2023 (Vorstellung in der Sitzung des Werkausschusses am 17.01.2024)

• KH Aichach	- 5.375.500 EUR
• KH Friedberg	- 1.571.200 EUR
• Gesamtverlust	- 6.946.700 EUR
• Darin enthaltene Tilgungsleistung	1.061.400 EUR
• Bereinigter Ausgleich (Gesamtverlust abzgl. Tilgung)	- 5.885.300 EUR

Wirtschaftsplan 2024 (Beschluss des Werkausschusses vom 17.01.2024)

• KH Aichach	- 6.656.300 EUR
• KH Friedberg	- 3.608.000 EUR
• Gesamtverlust	- 10.264.300 EUR
• zu tilgen aus Eigenkapital	117.900 EUR
• Auf neue Rechnung vorzutragen	- 10.146.400 EUR
• Darin enthaltene Tilgungsleistung	1.100.000 EUR
• Bereinigter Ausgleich	- 9.046.400 EUR

Am 27.01.2014 empfahl der Kreisausschuss dem Kreistag zur Haushaltssatzung 2014:  
*„Die Finanzierung des Teilneubaus und des dazu nötigen Grundstückskaufs wird entgegen der bisherigen Beschlusslage wie folgt gestaltet:*

1. **Der Landkreis Aichach-Friedberg übernimmt die Tilgung für einen Darlehensbetrag von 22 Mio. Euro, verteilt auf 20 Jahre, soweit dies die Kliniken nicht aus eigenen Erträgen finanzieren können.** Dazu ist im Jahr 2014 ein Betrag von 550.000 Euro und ab 2015 ein Betrag von 1,1 Mio. Euro in den Haushalt einzustellen.
2. ...“

Der Empfehlungsbeschluss wurde im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse des Kreistages für das Haushaltsjahr 2014 konkludent übernommen. Aus diesem Grund sind im Haushaltjahr 2024 und in den Finanzplanungsjahren 2025 bis 2027 jeweils 1,1 Millionen Euro Tilgungsleistungen vorgesehen.

Dies führt zu dem Vorschlag, den Ansatz auf der **Haushaltsstelle 0.5181.7150** für das Jahr 2024 mit **7.000.000 Euro** zu veranschlagen, wie dies bereits seit Beginn der Haushaltsberatungen hinterlegt ist. Die Finanzplanwerte sind allerdings entsprechend des Wirtschaftsplanes 2024 deutlich nach oben anzupassen, für das Haushaltsjahr 2025 auf **10.200.000 Euro** (bisher 5.000.000 Euro) und für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 auf jeweils 10.100.000 Euro (bisher jeweils 5.000.000 Euro).

### Förderung der Geburtshilfe

Im Rahmen des Förderprogramms Geburtshilfe des Freistaates Bayern hat der Landkreis Aichach-Friedberg im Jahr 2018 ein Förderprojekt zur Stärkung der Geburtshilfe aufgelegt, das in der Projektträgerschaft des Eigenbetriebs Kliniken an der Paar liegen sollte. Als Maßnahme erfolgt die

finanzielle Unterstützung von Hebammen, die im Rahmen von Beleghebammenverträgen mit den Kliniken an der Paar in den Krankenhäusern Aichach oder Friedberg Entbindungen durchführten bzw. durchführen. Es geht dabei um die personelle Bindung vorhandener Hebammen und um die Gewinnung weiterer Fachkräfte. Nachdem das Förderprogramm, das ursprünglich Ende 2022 auslaufen sollte, bis 31.12.2025 verlängert wurde, hat die Verwaltung auch für das Jahr 2024 wieder einen Antrag gestellt, dessen Bewilligung derzeit aber noch aussteht. Der Landkreis erhält pro Geburt im Krankenhaus Friedberg einen Betrag in Höhe von 40 Euro und leitet diesen, gemeinsam mit einer Eigenbeteiligung, an die Hebammen weiter. Der Eigenanteil des Landkreises an dem Projekt muss mindestens 10 % der Gesamtkosten betragen. An die Hebammen können maximal 80 Euro pro Geburt zur Auszahlung kommen, wobei die tatsächlichen Beträge darunterliegen, da die Auszahlung pro Hebamme auf 300 Euro pro Monat (3.600 Euro pro Jahr) begrenzt ist und der staatliche Hebammenbonus in Höhe von 1.000 Euro angerechnet werden muss, weshalb maximal 2.600 Euro pro Hebamme im Jahr zur Auszahlung kommen können. Ferner wird seit dem Förderjahr 2021 das neu gegründete Geburtshaus Aichach mit einem Mietkostenzuschuss in Höhe von 650 Euro monatlich gefördert. Im Haushaltsjahr 2023 wurde die Bewilligung für das Jahr 2022 abgerechnet. Es schloss mit Ausgaben an die Hebammen in Höhe von 23.440 Euro und staatlichen Einnahmen in Höhe von 26.000 Euro. Im Haushaltsjahr 2024 steht nun die Abwicklung der Förderung für den Förderzeitraum 2023 an. Entsprechend der Kostenplanung, die dem Förderbescheid zugrunde lag, ist mit Ausgaben in Höhe von maximal **70.300 Euro (Haushaltsstelle 0.5400.7180)** und Einnahmen in Höhe von maximal **29.200 Euro (Haushaltsstelle 0.5400.1710)** zu rechnen. Entsprechend der aktuellen Förderrichtlinien sollen die gleichen Beträge für die Finanzplanungsjahre 2025 und 2026 fortgeschrieben werden.

Im Sommer 2019 hat der Freistaat Bayern eine zweite Säule für sein Geburtshilfe-Förderprogramm aufgelegt. Mit dieser Säule werden Landkreise und kreisfreie Städte im ländlichen Raum finanziell unterstützt, die Defizite kleinerer Geburtshilfestationen auszugleichen. Der Freistaat übernimmt dabei im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bis zu 85 Prozent des auf die Geburtshilfe entfallenden Defizits – maximal jedoch 1 Million Euro Förderung je Krankenhaus. Die Förderung wird nur gewährt, wenn in einem Jahr mindestens 300 Geburten, maximal aber 800 Geburten betreut wurden. Zum anteiligen Ausgleich des Defizits der Geburtshilfeabteilung im Jahr 2022 ging am 19.12.2023 ein Förderbescheid über den Maximalbetrag in Höhe von 1.000.000 Euro ein. Die Auszahlung erfolgt zu Beginn des Haushaltsjahres 2024, weshalb ein Einnahmeansatz in Höhe von **1.000.000 Euro** auf der **Haushaltsstelle 0.5181.1710** erfolgt. Nachdem im Jahr 2023, mit insgesamt 658 Geburten im Krankenhaus Friedberg, die Maximalgrenze in Höhe von 800 Geburten nicht überschritten wurde und auch von der Einhaltung der anderen Kriterien auszugehen ist, wird für das Jahr 2023 ebenfalls mit einer Förderung gerechnet. Aus diesem Grund wird für die Jahre 2025 und 2026 ein Finanzplanansatz in Höhe von 1.000.000 Euro veranschlagt.

### **Fachbereichsübersicht**

Die in der Anlage beigefügte Fachbereichsübersicht stellt den Stand nach den Beratungen des Wirtschaftsplanes 2024 im Werkausschuss dar und ist so im Haushaltsplan für die abschließende Vorberatung durch den Kreisausschuss am 29.01.2024 (vgl. Drucksache 11/059/2023) berücksichtigt.

### **Beschlussvorschlag:**

***Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die zu den Kliniken an der Paar vorgestellten Ansätze in den Haushalt 2024 aufzunehmen.***

Georg Großhauser